

Auch gegen die neuen Bestimmungen über die Mischlinge haben sowohl Erzbischof McCann von Kapstadt wie Erzbischof Hurley von Durban nachdrücklich Protest erhoben, jedoch ohne Erfolg.

Unruhe in Argentinien

Als sich vor einigen Monaten — 10. Juni — in Argentinien ein Putschversuch ereignete, wurde es der Weltöffentlichkeit einmal wieder ganz deutlich, daß das Land seit dem Sturz Peróns seine Ruhe noch nicht wiedergefunden hat. Die erste provisorische Regierung des (inzwischen verstorbenen) Generals Lonardi wurde gestürzt und am 13. November vorigen Jahre durch die zweite provisorische Regierung General Aramburus ersetzt. Die Regierung Aramburu ist der Revolte vom 10. Juni rasch wieder Herr geworden — einer Revolte, von der man sagt, sie habe einen „kommunistischen Kopf und peronistischen Leib“ gehabt. Aber die Unruhe und das Gegeneinander vieler Strömungen bestehen fort. Die Katholiken Argentiniens sind in diese Unruhe stark mit hineinverflochten. Unter „Katholiken Argentiniens“ sind hier die Kirche mit ihren Hoffnungen und Ansprüchen, die katholischen Parteien, die katholischen Studenten und die katholischen Arbeiter zu verstehen.

General Lonardi, das Haupt der ersten provisorischen Regierung, hatte die konservative Gruppe des argentinischen Katholizismus vertreten — eine Richtung, die die Regierung Perón gestützt hatte, solange diese sich als Gönnerin und Förderin der Religion ausgab, die dann jedoch beim Sturz Peróns in Verteidigung der Rechte der Kirche eine führende Rolle gespielt hatte. Die frühere Verbindung mit dem Regime Perón führte jedoch dazu, daß diese Regierung nach einigen Monaten gestürzt wurde. Auch Aramburu ist Katholik, gehört aber der liberaleren Richtung an, die sich seit 1943 abseits gehalten hatte, als Perón mit Hilfe der Kirche, der er die Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen versprochen hatte, zur Macht kam. Wir haben Anfang des Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 166 ff.) versucht, einen Überblick über die Gruppierungen der Katholiken zu geben, wie sie sich seit der Regierungsübernahme Aramburus herausgebildet hatten. Alle diese Gruppen — die sich auf manchen Gebieten in diametralem Gegensatz gegenüberstehen — sind aber, selbst zusammengekommen, nicht stark. Im gegenwärtigen Augenblick bilden die Radikalen (Liberalen) und die Sozialisten die eigentlichen Kräfte im Spiel. Zwischen diesen allen muß General Aramburu einen Ausgleich herstellen, der nach Möglichkeit den Zeitraum bis zu den allgemeinen Wahlen überbrücken soll, durch die wieder eine verfassungsmäßige Regierung zustande kommen soll. Nach langem Zaudern hat Aramburu am 6. Juli bekanntgegeben, daß die Wahlen im letzten Vierteljahr 1957 stattfinden sollen, für die noch ein neues Wahlgesetz, vermutlich ein Verhältniswahlrecht anstelle des bisherigen traditionellen Mehrheitswahlsystems, ausgearbeitet werden muß. Eine peronistische Partei wird — weil undemokratisch — selbstverständlich bei den künftigen Wahlen nicht zugelassen. Die jüngste Revolte hat zwar gezeigt, wie stark peronistische Ideen (der Glaube an einen auf die Arbeiterschaft gestützten Faschismus) noch im Volk leben, doch hofft Ge-

neral Aramburu offenbar, daß bis zu diesem Zeitpunkt kein untragbarer Prozentsatz von ungültigen (peronistischen) Stimmen mehr zu befürchten ist.

Gesetzgeberische Maßnahmen

Die katholische Kirche hat von der gegenwärtigen Regierung die Rücknahme aller kirchen- und religionsfeindlichen Maßnahmen der letzten Monate des Regimes Perón erwartet. So einfach hat sich die Sache aber nicht entwickelt. Einzig das Ehescheidungsgesetz, das die Regierung Perón Ende 1954 durch Überrumpelung durchgebracht hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 206), wurde am 2. März dieses Jahres wieder außer Kraft gesetzt (als provisorische Maßnahme; eine endgültige Regelung der Ehegesetzgebung bleibt der künftigen verfassungsmäßig gewählten Regierung vorbehalten. Die Sozialisten haben sich auf ihrem 41. Nationalkongreß Mitte Juli jedenfalls schon zugunsten der Ehescheidung festgelegt).

Die Pressefreiheit, die sofort nach Peróns Sturz wieder eingeführt wurde, hat zunächst den großen liberalen Zeitungen des Landes wieder zum Leben verholfen, in erster Linie „La Prensa“, der ältesten und angesehensten Zeitung des Landes, die 1951 von Perón beschlagnahmt und zum Parteiorgan umgewandelt worden war: sie ist ihren Eigentümern zurückerstattet worden und hatte im März bereits wieder eine Auflage von 450 000 Exemplaren. Ebenso hatte „La Nación“ eine Auflage von 250 000 Exemplaren. Die katholische Presse hatte dem Ende März noch nichts an die Seite zu stellen. Nach KNA-Informationsdienst erschienen allein in Buenos Aires im März Tageszeitungen mit zusammen 1½ Millionen Exemplaren, doch darunter war keine katholisch. Erst am 1. April konnte die katholische Tageszeitung „El Pueblo“, die Perón im Dezember 1954 beschlagnahmt hatte, wieder erscheinen, zunächst in einer Auflage von 50 000 Stück. Bis dahin erschien nur in Córdoba ein katholisches Tagesblatt, „Los Principios“, mit 26 000 Stück. Inzwischen ist auch in Bahia Blanca eine katholische Tageszeitung, „La Calle“, von den dortigen Salesianern gegründet worden, die seit dem 29. Juni mit einer Auflage von 25 000 Exemplaren erscheint. Der Wiederaufbau der Presse in Argentinien schreitet ganz allgemein infolge der schwierigen wirtschaftlichen Lage und des Fehlens moderner Satz- und Druckmaschinen nur langsam fort. Eine Meldung von KNA vom 3. Juli besagt, daß die von der Regierung beschlagnahmten Zeitungsdruckereien der ehemaligen peronistischen Presse heute vorzugsweise den Radikalen und Sozialisten zur Verfügung gestellt würden. Angesichts der ungleichen Verhältnisse hat der argentinische Episkopat beschlossen, eine ihm unterstellte Nationale Pressestelle zu schaffen. Bei dem Kampf der Meinungen in der gegenwärtigen unruhigen Zeit ist das Fehlen einer weitverbreiteten katholischen Presse ein schwer empfundener Mangel, dem die katholischen Gruppen durch die Verwendung von Plakaten abzuhelpen versuchen.

Das Gewerkschaftsproblem

Ein schwieriges Problem ist die Neuorganisation der Gewerkschaften, die zur Zeit der Diktatur eine der Hauptstützen der Macht gewesen und von Perón außerordentlich gefördert worden waren. Diese peronistischen Gewerkschaften waren bei Peróns Sturz naturgemäß aufgelöst worden, aber eine neue Form der Organisation für die ar-

gentinische Arbeiterwelt ist noch nicht gefunden. Der katholische Publizist Julio Meinvielle schrieb in seiner Halbmonatsschrift „Presencia“ Mitte Juni, die Sozialisten und Linksradiكالen suchten sich der Gewerkschaften zu bemächtigen, sie hätten in vielen Fällen sogar mit Waffengewalt die Zwangsverwaltung der Gewerkschaften erzwungen, an die 20 000 Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre deportiert und so die Arbeiterschaft praktisch ihrer Interessenvertretung beraubt (nach KNA, 28. Juli 1956). Die argentinische JOC (Christliche Arbeiterjugend) hat bereits Anfang Mai eine Erklärung herausgebracht, in der sie die Regierung warnt, das Arbeiterproblem nicht zu vernachlässigen, da sonst „die Möglichkeit besteht, daß sich die Arbeiterklasse dem Marxismus zuwendet“. Die JOC-Erklärung verlangte die Freilassung ehemaliger peronistischer Gewerkschaftsführer und die Wiederkehr der Gewerkschaftsfreiheit mit sofortigen freien Gewerkschaftswahlen. Sie wünschte auch volle Pressefreiheit und offene Berichterstattung über Arbeiterfragen (die Pressezensur hängt mit dem Belagerungszustand zusammen, um dessen endliche Aufhebung sich ebenfalls vor dem 10. Juni verschiedene katholische Organisationen und auch Bischöfe bemühten).

Zum 1. Mai, dem Fest des heiligen Joseph des Arbeiters, erließen die argentinischen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief, in dem sie vor allem für die Organisation freier Gewerkschaften eintraten. Sie forderten zugleich gerechte Löhne und zeichneten überhaupt einen Weg zur sozialen Gesundung Argentiniens auf. „Die Irrtümer des Kapitalismus, des atheistischen Kommunismus und jeder anderen totalitären Regierungsform haben eine gemeinsame Wurzel: den Materialismus“, hieß es in dem Hirten schreiben. An erster Stelle der Irrtümer, die einen wirklichen Aufstieg der Arbeiter verhinderten, nannten sie den Kapitalismus, der Geld höher als allgemeine Wohlfahrt stelle. An zweiter Stelle stehe der Kommunismus, dessen Materialismus noch roher sei und der die Menschen versklave. An dritter Stelle werden die Irrtümer aller anderen Totalitarismen genannt. Dem stellen die Bischöfe die christliche Soziallehre gegenüber. Der Hirtenbrief sagt, jetzt sei der richtige Augenblick, einen wirklichen Fortschritt durchzuführen, indem die Rechte und Pflichten aller argentinischen Arbeiter genau umschrieben würden. Er zählt acht hauptsächliche Punkte auf:

1. Gerechte Löhne
2. Erleichterung des Erwerbs von Eigentum.
3. Wiederherstellung des christlichen Bewußtseins von der Würde der Arbeit
4. Förderung einer spontanen freien gewerkschaftlichen Organisation ohne Staatskontrolle, fähig, sich mit Handwerkervereinigungen und Gilden zusammenzuschließen. Es dürfte keine Zwangsgewerkschaft unter staatlichem Druck sein, sondern eine freiwillig nach demokratischen Gesichtspunkten organisierte
5. Teilnahme der Arbeiter an allen Stufen des Wirtschaftslebens durch Betriebsräte und Gewinnbeteiligung zusätzlich zu anderen Maßnahmen
6. Förderung der bäuerlichen Verhältnisse.
7. Genug Freizeit für Familie und soziales Leben sowohl wie eigene Nutznießung der materiellen Güter.
8. Ermöglichung eines kulturellen Aufstiegs aller.

Bei alledem müssen, so schreiben die Bischöfe, Arbeiter, Unternehmer, Staat und Klerus zusammenarbeiten, um eine christliche Sozialordnung zu schaffen.

Auf diesen Hirtenbrief und die Erklärung der argentinischen JOC hin verkündete General Aramburu, daß er für freie Gewerkschaftswahlen innerhalb der nächsten fünf Monate (von Anfang Mai an gerechnet) sorgen wolle. Aus vorperonistischer Zeit sind übrigens, trotz der Verbote des Diktators, noch 157 katholische Arbeiterzirkel mit 65 415 eingeschriebenen Mitgliedern bestehen geblieben. Auf der dritten Sozialen Woche der Christlichen Arbeiterjugend JOC Argentiniens im Juni wurde das Problem Peronismus und Gewerkschaften nochmals zum Thema gemacht und gründlich durchdiskutiert.

Die Schulprobleme

Am unklarsten blieb nach dem Sturz der Diktatur das Problem der Schule. Man hat hier nicht einfach die religionsfeindlichen Gesetze der letzten Zeit Peróns rückgängig gemacht (wie wir im November vorigen Jahres meinten; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 64), sondern ist zur gesetzlichen Lage vor der Machtergreifung Peróns zurückgekehrt, also zu den Verhältnissen vor dem Jahre 1943. Das bedeutet für die Schulgesetzgebung, daß man zu den laizistischen Gesetzen zurückkehrte, die von 1884 bis 1943 gültig waren und die den Religionsunterricht in den argentinischen Staatsschulen verboten (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 410). Auch dieser Regierungsbeschluß, der im März dieses Jahres veröffentlicht wurde, beruft sich darauf, daß eine endgültige Regelung der Fragen erst von einer auf demokratischem Wege vom Volk gewählten Regierung getroffen werden könne. Auf der anderen Seite bringt die Rückkehr zur vorperonistischen Gesetzgebung es mit sich, daß die freien (nichtstaatlichen) Schulen wieder geschützt und unterstützt werden. Die Regierung hat sogar in die Errichtung freier Universitäten eingewilligt. Die Unterrichtsfreiheit kommt in der Praxis einzig den Katholiken zugute, so daß die Regierung mit diesen Bestimmungen durchaus der Kirche entgegenkommt. Am 26. Juni hat denn auch Kardinal Caggiano, Bischof von Rosario, verkündet, daß die ständige Argentinische Bischofskommission die Gründung einer Katholischen Universität in Buenos Aires beschlossen habe. Diese erste katholische Universität des Landes (Argentinien hat bisher im Gegensatz zu den meisten südamerikanischen Ländern keine katholische Universität besessen) ist dem Apostolischen Administrator von Buenos Aires, Msgr. Lafitte (früher Erzbischof von Córdoba, Mitte April von Papst Pius XII. zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese Buenos Aires ernannt, anstelle des aus Gesundheitsgründen von seinem Amt befreiten Kardinals Copello), übertragen worden.

Studentenunruhen, Spaltung der Katholiken

Von seiten der Radikalen und der Sozialisten wird gegen die Wiederbelebung und gar den Ausbau eines katholischen Schulwesens als eines Werkzeugs des Klerikalismus heftig Sturm gelaufen, so daß die Schulfrage sich zu einem der Hauptpunkte der Parteistreitigkeiten in Argentinien entwickelt hat. Der Erziehungsminister Atilio Dell'Oro Maini, der letzte noch im Amt befindliche Minister aus der Zeit Lonardis, ist darüber Ende Mai gestürzt. Es war nach der (durch eine Kinderlähmungsepidemie um zwei Monate verzögerten) Wiedereröffnung der Universität im Mai zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Studentenvereinigungen gekommen: liberale Studenten organisierten Protestkundgebungen gegen

Dell'Oro Mainis Unterrichtspolitik, die zwar den Religionsunterricht für die öffentlichen Schulen nur in den Stunden vor und nach dem offiziellen Unterricht erlaubte, dafür aber der Errichtung freier Universitäten, d. h. zunächst der katholischen Universität in Buenos Aires, den Weg geebnet hatte. (Zur Praxis des Religionsunterrichts sei noch gesagt, daß einzelne Provinzen, die vor Perón dieses Privileg genossen, auch jetzt wieder von sich aus den Religionsunterricht in den regulären Stundenplan aufgenommen haben, so z. B. Córdoba.) Nach Dell'Oros Rücktritt demonstrierten dann die katholischen Studenten, um ihre Sympathie mit dem zurückgetretenen Minister auszudrücken. In mehreren Universitätsstädten kam es zu Zusammenstößen, bei denen die Polizei eingreifen mußte.

Seit den „großen Stunden“ der Universitätsreform von 1918 beansprucht die laizistische Tradition des Landes autonome Universitäten, die von den Studenten selber verwaltet werden; ihre verschiedenen Organe haben im Laufe der Zeit die Gewohnheit angenommen, selbständig zu handeln. Die freien Universitäten dagegen würden zur Kontrolle ihrer wissenschaftlichen und erzieherischen Leistung eine Staatsaufsicht über die Examina dulden müssen. Der eigentliche Streitpunkt lag jedoch nicht in diesem immerhin wichtigen Problem der Hochschulorganisation. Die liberale und linksgerichtete Studentenschaft sah vielmehr auf der anderen Seite Gruppen von extrem rechtsgerichteten Katholiken (bei denen sie Sympathien mit dem Regime Franco in Spanien vermutete). Schließlich hatte sich die ganz linksgerichtete Gruppe des „Verbands der Argentinischen Universitätsstudenten“ (FUA) in den Besitz von fünf Universitäten des Landes gesetzt.

Die Personaländerungen, die nach dem Rücktritt Dell'Oros vorgenommen wurden — der neue Unterrichtsminister Adrogue ist ebenfalls Katholik, doch gemäßigt und von der extremen Rechten unabhängig; der neue Vertrauensmann (Interventor) bei der staatlichen Universität Buenos Aires, Dr. Ceballos, ist liberal — befriedigten keine der streitenden Parteien. Adrogue ist den Liberalen zu kirchlich, Ceballos den Katholiken viel zu sehr links. Doch auch die FUA ist mit der Ernennung Ceballos' keineswegs einverstanden, da sie nicht vorher gefragt worden ist. Die Unruhen riefen Erklärungen verschiedener anderer politischer Gruppen auf den Plan, so der Christlich-Demokratischen Bundesunion, der Christlichen Arbeiterpartei und der Konservativen Partei und andererseits der Sozialisten und der Fortschrittlichen Demokraten.

Aber die Regierung Aramburu erlegt sich in der Regelung dieser die Gemüter weiter argentinischer Kreise so erregenden Fragen wiederum die Beschränkung auf, möglichst für Einheit und Ordnung zu sorgen, die endgültige Entscheidung jedoch dem künftigen rechtmäßig gewählten Parlament zu überlassen. Gerade als General Aramburu am 1. Mai die Verfassung von 1853 (die bis zu Peróns Machtergreifung gültig geblieben war) wieder bis zu den kommenden Wahlen in Gültigkeit gesetzt hatte, brach am 10. Juni die Revolte der kommunistisch-peronistischen Elemente aus, die allerdings rasch niedergeschlagen wurde. Eine Reihe von militärischen und zivilen Führern der Revolte ist erschossen worden, andere wurden unter Standrecht zum Tode verurteilt. Für die zum Tode verurteilten Peronisten machte sich Erzbischof Lafitte zum Fürsprecher und bat für sie um Gnade; es sind jedoch trotz der Zusicherungen, die man dem Erzbischof gemacht hatte, später noch 70 Hinrichtungen vollstreckt worden. (Die Wochenzeitung

der Steyler Missionare „Der Argentinische Volksbote“ beklagt sich in ihrer ersten Julinummer darüber, daß diese Intervention von der argentinischen Presse totgeschwiegen worden sei, und sieht darin einen Beweis der immer noch herrschenden Zensur; man kann jedoch wohl der Meinung sein, daß es in der gegenwärtigen gespannten Lage besser ist, die Kirche nicht in so enger Verbindung mit peronistischen Revolutionären zu nennen, wenn ihre Fürsprache sich auch auf rein christliche, unpolitische Beweggründe berufen kann.)

Unter diesen verworrenen Verhältnissen ist es gut, daß Erzbischof Lafitte etwas später, Anfang Juli, ein Rundschreiben an alle Priester seiner Diözese Buenos Aires gesandt hat, in dem er sie daran erinnert, daß sie Diener Gottes, der Kirche und der Allgemeinheit sind und daher kein Engagement in der Parteipolitik eingehen dürfen. Msgr. Lafitte wies dabei auf die päpstlichen Mahnungen an den Klerus zu völliger Fernhaltung von der Politik hin, die seit Leo XIII. ständig wiederholt worden sind. „In seinen Unterhaltungen, Meinungen und bei jeder Gelegenheit“, sagte Erzbischof Lafitte, „darf der Priester nicht vergessen, daß er ein Mann Gottes, der Kirche und der Gemeinde ist, d. h. ein Diener aller. Die zeitlichen Dinge aber hat Gott der freien Diskussion der Menschen überlassen, vorausgesetzt, Sitte, Gerechtigkeit und die Rechte Gottes und der Kirche respektieren sie.“

Wirtschaftliche Lage und Kommunismus

Die fortschreitende Inflation in Argentinien versetzt naturgemäß vor allem die armen Bevölkerungsschichten des Landes in ständig wachsende Not. Die Lebenshaltungskosten sind um 30 bis 40 % gestiegen, die Löhne der Arbeiter und Angestellten jedoch nur um rund 10 % erhöht worden. (Demgegenüber sind die Gehälter der Richter um 60 %, die Honorare der Rechtsanwälte und Notare sogar um 80 % gesteigert worden, wie KNA, 28. Juli, nach dem schon erwähnten Artikel von Julio Meinvielle in „Presencia“ zitiert.) Unter diesen Umständen wächst die Unzufriedenheit insbesondere der Arbeiterschaft unaufhörlich und mit dieser zugleich die kommunistische Gefahr.

Auch die argentinischen Bischöfe machen sich über die gesteigerte Aktivität der Kommunisten die größte Sorge. Ende Juli fand in Buenos Aires eine Geheimkonferenz der sieben Erzbischöfe des Landes statt, die sich mit diesem Problem befaßt haben soll. Jedenfalls hat das Pressesekretariat des argentinischen Episkopats um die gleiche Zeit ein vierseitiges Memorandum über die kommunistische Tätigkeit in Argentinien veröffentlicht. Darin wird festgestellt (nach KNA, 26. 7. 56), daß die kommunistische Kampagne in Südamerika sich ständig steigere und vor allem in Argentinien, Brasilien und Kolumbien schwere Folgen für die ganze Welt mit sich bringen könne. Die Kommunistische Partei Argentiniens zähle augenblicklich mehr als 106 000 eingeschriebene Mitglieder und unterhalte über 2000 festbesoldete Funktionäre. Für alle Lebensgebiete gebe es kommunistische Organisationen oder kommunistische Tarnorganisationen. Die in Argentinien erscheinenden kommunistischen Publikationen erreichen eine monatliche Auflagenhöhe von über 1 Million Exemplaren.

Noch gefährlicher als die direkte Arbeit der Kommunisten sind nach dem Memorandum die sogenannten „abtrünnigen Kommunisten und Trotzlisten“, denen es gelungen ist, sich durch Presse und Rundfunk in die öffent-

liche Meinungsbildung einzuschalten. Sie haben eine vor allem antikatholische Kampagne aufgenommen, gegen die von Regierungsseite nicht eingeschritten wird. Die Redaktionen der wichtigsten Zeitungen des Landes sind von führenden Kommunisten durchsetzt. Auch im Rundfunk und in den Illustrierten kommen fast täglich Kommunisten zu Wort. An den staatlichen Universitäten des Landes haben, wie das Memorandum sagt, führende Kommunisten Lehrstühle inne.

Wegen der großen Bedeutung von Familienbeziehungen im politischen Leben Argentiniens macht das Memorandum zum Schluß auf die verwandtschaftlichen Beziehungen führender demokratischer Politiker zu führenden Kommunisten aufmerksam. So sind die Brüder des Füh-

riers des linken Flügels der Radikalen, Dr. Arturo Frondizi (eines der einflußreichsten Männer im gegenwärtigen politischen Leben des Landes) seit Jahren aktive „Trotzkisten“. Der Bruder des Chefs der Sozialistischen Partei, Ghioldi, ist kommunistischer Parteiführer und Mitglied des Zentralkomitees der KP Argentiniens. Auch der Bruder des radikalen Parteiführers Larralde ist ein führender kommunistischer Parteifunktionär. Trotz der um zwei Jahre verspäteten Ratifizierung der antikommunistischen Resolution der XI. Interamerikanischen Konferenz von Caracas (März 1954) ist dieser kommunistische Einfluß im Lande ständig gestiegen.

Das Memorandum begnügt sich mit der Aufzählung dieser Tatsachen.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Kriegsdienstverweigerung im deutschen Wehrpflichtgesetz

Am 7. Juli 1956 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Wehrpflichtgesetz, durch das die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wird. Schon das Grundgesetz bestimmt in Artikel 4 Absatz 3: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Diese Verfassungsbestimmung gehört zu den Grundrechten, die nach Artikel 1 Absatz 3 GG die Gesetzgebung als „unmittelbar geltendes Recht“ binden. Deshalb mußte im Wehrpflichtgesetz die Berechtigung zur Verweigerung des Kriegsdienstes geregelt werden. Es bestimmt in § 25: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten.“

Bei der Auseinandersetzung über diese Formulierung, die der Bundestag sich nicht leicht gemacht hat, ergab sich die Notwendigkeit, den Begriff des Gewissens, das geschützt werden soll, genauer zu bestimmen. Diese Notwendigkeit führte zu grundsätzlichen Erörterungen über das Verhältnis zwischen dem Staat und den Forderungen des Gemeinwohls einerseits und der Gewissensfreiheit des einzelnen Bürgers andererseits. Unter den Gedanken und Argumenten, die in diesen Debatten vorgetragen wurden, sind mehrere über den gegebenen Anlaß hinaus von Bedeutung.

Der Bundestag hatte sich mit zwei Abänderungsanträgen zu befassen. Die sozialdemokratische Fraktion wollte dem § 25 die allgemeinere Formulierung geben: „Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert . . .“ Der CDU-Abgeordnete Peter Nellen schlug folgenden Wortlaut vor: „Wer aus religiöser oder sittlicher Gewissensüberzeugung sich der Beteiligung an der Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt . . .“

Von diesen Formulierungen ist die nunmehr zum Gesetz erhobene die engste. Vom Wehrdienst befreit ist nur, wer die Waffenanwendung zwischen den Staaten grundsätzlich, allgemein und unbedingt ablehnt. Durch diese Einschränkung wird dem Standpunkt des absoluten Pazifismus Rechnung getragen, den die Anhänger verschiedener religiöser und humanitärer Vereinigungen vertreten. Es

wäre allerdings falsch, das Gesetz dahin auszulegen, daß es nur den organisierten Pazifismus schützt. Im Namen der Mehrheit erklärte der Abgeordnete Haasler in der dritten Lesung: „Es ist einfach nicht richtig, zu behaupten, daß seitens der Koalitionsparteien Einschränkungen gemacht würden und versucht werde, echte Gewissensentscheidungen, Entscheidungen, die aus der Persönlichkeit im ganzen, aus einer religiösen oder moralisch-ethischen Lebensauffassung kommen, zu negieren.“ (Protokoll 8847 D.) Der Wille des Gesetzgebers schützt also auch denjenigen, der heute und in Zukunft jeden Krieg für unerlaubt hält, ohne daß er zu einer der bekannten pazifistischen Gemeinschaften gehört.

Die Abänderungsanträge wollten aber diesen Schutz insbesondere auch auf diejenigen ausdehnen, die zwar nicht den Krieg überhaupt für unerlaubt halten, jedoch mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes der Atomwaffen oder auf die Spaltung Deutschlands und die Folgen, die die Wiederbewaffnung Westdeutschlands für die sowjetisch besetzte Zone haben kann, den Wehrdienst nicht verantworten können. Man kann daher die Entscheidung des Bundestages so charakterisieren, daß man sagt: Das Gesetz schützt das Gewissen eines Kriegsdienstverweigerers, wenn er sein Urteil aus grundsätzlichen Motiven fällt, nicht dagegen, wenn er seine Entscheidung aus situationsbezogenen oder tatsächlichen Erwägungen getroffen hat. Diese Einschränkung des Schutzes der Gewissensfreiheit entspricht *nicht* dem Standpunkt, den die Beauftragten der evangelischen und der katholischen Kirche dem Verteidigungsausschuß des Bundestages dargelegt hatten.

Die Stellungnahme der katholischen Kirche

Im Namen der katholischen Kirche hat Professor Hirschmann SJ die katholische Lehre über den Schutz des Gewissens im allgemeinen und die Kriegsdienstverweigerung im besonderen ausführlich begründet. Er erklärte: Solange die Völkergemeinschaft ungerechte Angriffe auf wesentliche Rechtsgüter nicht verhindern kann, hat jeder Staat das Recht, einem Angriff auf solche Rechtsgüter mit Gewalt entgegenzutreten. Vorausgesetzt wird für diesen Fall, daß der Angriff im Gange ist, nicht anders als gewaltsam abgewendet werden kann, daß ferner die Verteidigung nicht noch schwerere Schäden zur Folge hat als